

FG BAUstein

Berlin, 07.05.2021

Novellierung der brandenburgischen Landesbauordnung

Hintergrund

Am 1. Januar 2021 ist die neue Brandenburgische Bauordnung in Kraft getreten. Die Änderungen waren notwendig, um vor allem die Bauordnung an die Musterbauordnung von 2019 anzupassen. Ziel war es, das Bauen umweltfreundlicher, schneller und einfacher zu gestalten. So ist das Bauen mit Holz künftig in allen Gebäudeklassen bis zur Hochhausgrenze möglich. Zu begrüßen ist vor allem die kleine Bauvorlageberechtigung zur Beschleunigung und Entbürokratisierung der Verfahren bei kleinen Bauvorhaben. Handwerksmeister des Maurer-, Betonbauer- und Zimmererfaches dürfen nun auch in Brandenburg Bauvorlagen für geringfügige und technisch einfache Bauvorhaben, unter anderem für freistehende Gebäude mit bis zu 100 Quadratmeter Grundfläche, erstellen.

Problemlage

Zwar geht die Brandenburgische Landesregierung einen wichtigen Schritt zur Vereinheitlichung des Bauordnungsrechts. Dennoch ist die kleine Bauvorlageberechtigung im Verhältnis zu Berlin nicht einheitlich gestaltet worden. Dort dürfen Meisterbetriebe für Gebäude mit bis zu 250 Quadratmeter Nutzfläche eine Bauvorlage einreichen. In einer so eng verzahnten Wirtschaftsregion wie Berlin-Brandenburg wäre einheitliches Baurecht besonders sinnvoll. Aus unserer Sicht müssen die kleinen und mittelständischen Unternehmen als das Rückgrat der brandenburgischen Bauwirtschaft stärker berücksichtigt werden. Denn sie profitieren kaum von der Einführung der Typenbaugenehmigung, die das serielle und modulare Bauen erleichtert.

Unsere Forderungen an die Politik

- die beschränkte Bauvorlageberechtigung für Meisterbetriebe auf die Gebäudegrundfläche von 250 Quadratmeter erweitern.
- Vereinheitlichung des Baurechts in der Wirtschaftsregion Berlin-Brandenburg.
- Baustoffe müssen entsprechend ihrer bauphysikalischen Eigenschaften und gemäß Stand der Technik eingesetzt werden.
- Zügige Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens.
- Berücksichtigung der geringeren Finanzkraft von KMU bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.
- Fachliche Qualität und ausreichende Besetzung des Personals in den Bauaufsichtsbehörden sicherstellen.

Kontakt: Thomas Herrschelmann | Tel.: 030 / 86 00 04-57 | herrschelmann@fg-bau.de